

## Vergabewesen - Maßnahmenbetrachtung

<b>F9</b>	<b>Die von der gpaNRW durchgeführte Maßnahmenbetrachtung zeigt Mängel in der Dokumentation auf. Die zur Betrachtung vorgelegten Vergabeakten sind nicht durchgängig nachzuvollziehen und teilweise lückenhaft. Die Ursachen und die exakte Zusammensetzung von Mehr- oder Minderkosten gehen aus den Maßnahme Akten nicht hervor. Auch wurden vergaberechtliche Vorgaben, z.B. die Einholung von Negativauskünften aus dem Vergaberegister oder dem Gewerbezentralregister, nicht eingehalten.</b>		
-----------	--	--	--

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Einholung von Negativauskünften aus dem Vergaberegister und dem Gewerbezentralregister wurde aufgrund eines bestehenden Missverständnisses versäumt. Das, bei den einzelnen Ländern früher in unübersichtlicher Weise und mit nur sporadischen Einträgen, geführte Vergaberegister ist mittlerweile durch das Wettbewerbsregister auf Bundesebene abgelöst worden.

Die entsprechenden Auskünfte daraus werden seit dessen Bestehen ab einem Auftragswert von 30.000,-€ Informationen lückenlos eingeholt.

Hinsichtlich der fehlenden Nachvollziehbarkeit und den nicht oder nicht exakt ersichtlichen Mehr- oder Minderkosten ist zu bedenken, dass das Vergabeverfahren in der Vergabestelle mit dem Zuschlag beendet ist. Hierauf hatte die Vergabestelle bereits beim Ausfüllen der Checkliste zum Vergabewesen anlässlich der GPA-Prüfung hingewiesen. Zum anderen hat die GPA sowohl Vergabeverfahren in den Fachämtern als auch solche geprüft, die in der Vergabestelle vorgenommen wurden.

Die Prüfung der Mehr- oder Mindermengen ist Aufgabe der Fachämter. Die Vergabestelle weist die Fachämter noch einmal darauf hin, dass selbstverständlich ordnungsgemäß und genau dokumentiert werden muss, ob es bei der Durchführung eines Auftrages zu Mehr- oder Mindermengen im Vergleich zum bezuschlagten und beauftragten Volumen kommt und diese ggfs. entsprechend der neueren Rechtsprechung zu berechnen sind, hat aber im Weiteren keinen Einfluss auf die dortigen Handhabungen. Es wird der Vorschlag einer entsprechenden Inhouse-Fortbildung unterbreitet werden.

<b>F10</b>	<b>Die Vergabeakte enthält weder die rechnerische / technische Prüfung der Angebote, noch die formelle Beauftragung der angebotenen Nachtragsleistungen. Weiterhin ist nicht erkennbar, bei welchen Positionen Mindermengen aufgetreten sind, die letztlich zur Kompensation der Nachträge geführt haben.</b>	<b>E10</b>	<b>Die Stadt sollte darauf achten, dass etwaige Mengenveränderungen und daraus resultierende Mehrkosten nachvollziehbar und im Einklang mit den internen Vergabevorgaben dokumentiert werden.</b>
------------	---	------------	---

Stellungnahme der Verwaltung:

Des Weiteren werden die Fachämter von der Vergabestelle erneut auf die Notwendigkeit hingewiesen, die Angebote rechnerisch und technisch sorgfältig zu prüfen und dies in Textform zu dokumentieren, dies ist Aufgabe der Fachämter.

Hinsichtlich der von der GPA beanstandeten Nichterkennbarkeit, bei welchen Positionen Mindermengen aufgetreten sind, die letztlich zur Kompensation der Nachträge geführt haben:

Auch dies ist ein Problem des Nachtragsmanagements, das entsprechend den in den Vergaberichtlinien enthaltenen Regelungen dazu durchzuführen ist. Die Gesamthematik Nachtragsmanagement und Abrechnung von Minder- und Mehrmengen wird in das Projekt zur Optimierung des Auftrags- und Nachtragsmanagements, zu dem sich die Ämter 1 und 6 bereit erklärt haben, einbezogen. Dieses Projekt wird voraussichtlich aus der Planung und Durchführung der o.g. Inhouse-Fortbildung und ggfs. der Erstellung/Beauftragung eines Leitfadens zu diesem Thema bestehen.

Erste Abstimmungsgespräche dazu haben bereits stattgefunden. Es wird in Kürze – sobald es das Alltagsgeschäft zulässt – hieran weitergearbeitet.